

# **Bekanntmachung der Stadt Sachsenhagen**

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

**und**

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Stadt Sachsenhagen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend genannten Bebauungsplan gefasst. Die Beschlüsse und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;"><b>Bebauungsplan Nr. 18</b> <b>„Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen“</b></p>
--

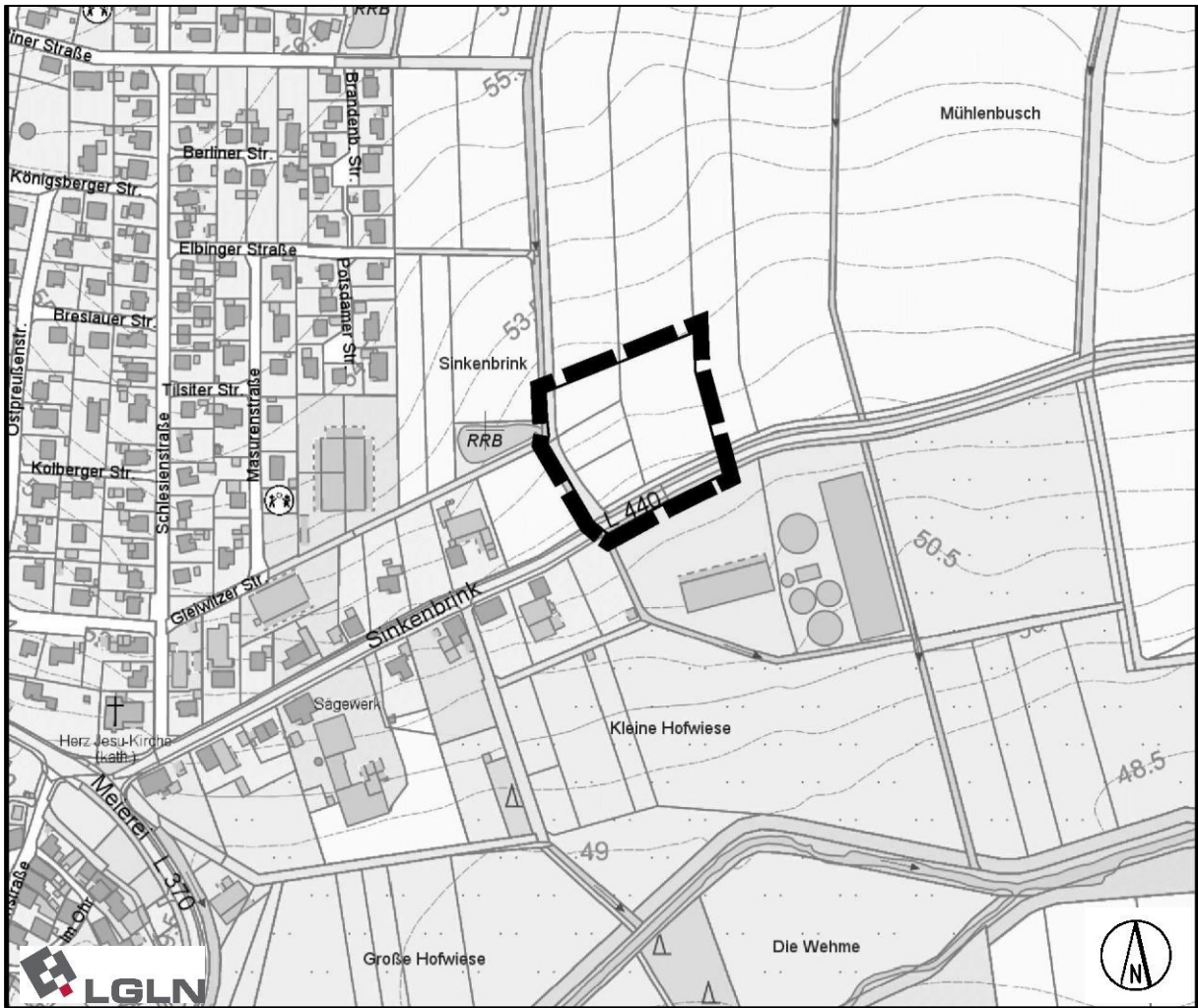
### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen, zentral gelegenen, gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehren Sachsenhagen und Auhagen mit Übungsflächen geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird auf der Grundlage der in Aufstellung befindlichen 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen dargestellten Gemeinbedarfsfläche eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) festgesetzt. Als Maß der baulichen Nutzung werden eine abweichende Bauweise, die Zahl der Vollgeschosse, die maximale Gebäudehöhe sowie eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt.

Die naturschutzrechtlich erforderliche Kompensation der erheblichen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft erfolgt auf den im Plangebiet festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) sowie durch die anteilige Inanspruchnahme des Ökopools der Stadt Sachsenhagen. Diese Flächen befinden sich östlich der Ortschaft Nienbrügge, nördlich des Mittellandkanals.

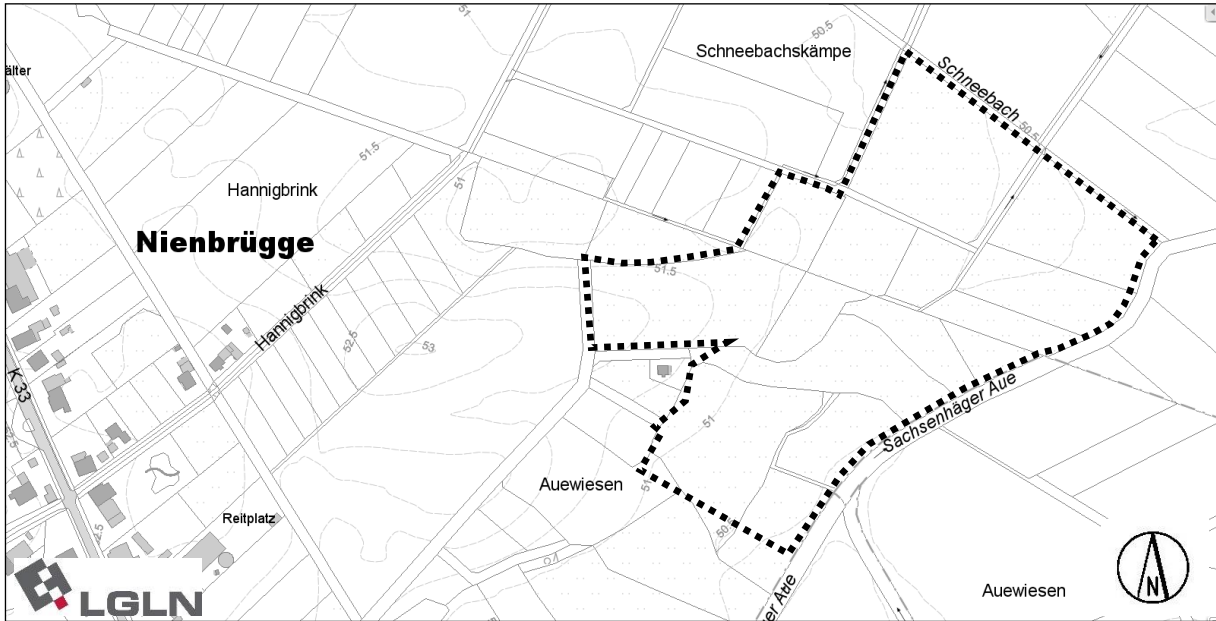
### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Die Lage der Ökopoolfläche geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 (i.O.) hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Für den Bebauungsplan Nr. 18 „Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

**08.02.2021 bis 19.03.2021**

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05725/9410-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus der Stadt Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, stattfindet.

Um Einlass in das Rathaus zu erhalten ist die Türklingel zu benutzen, entsprechende Hinweisschilder sind an der Eingangstür zum Rathaus angebracht.

#### • **Planunterlagen im Internet**

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Samtgemeinde Sachsenhagen unter <https://www.sachsenhagen.de/home/bauleitplanung/> einsehbar.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können insbesondere elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird mittels der Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des v.g. Änderungsbereiches in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

### **Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):**

- Unter der o.g. Telefonnummer der Stadt Sachsenhagen können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer abzustimmen, um ggf. entsprechende Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.
- Der Raum, in dem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird, kann bei der Stadt Sachsenhagen erfragt werden.

### **Datenschutz:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.sachsenhagen.de/erklaerung-zum-datenschutz/> wird verwiesen.

### **Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:**

#### ➤ **Übergeordnete Pläne und Programme**

- Raumordnung/Regionalplanung: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)

- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials
- Natur und Landschaft: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
  - Bewertung und Bedeutung
    - der jeweiligen Biotoptypen und -komplexe
    - der Fließgewässer und des Grundwassers
    - der Böden
    - von Klima und Luft (u.a. Kaltluftentstehungsgebiete)
    - des Landschaftsbildes
  - Ziel- und Schutzgebietskonzepte
- Stadtplanung: Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen, einschl. seiner wirksamen Änderungen
  - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung (Fläche für die Landwirtschaft)

### ➤ **Fachgutachten**

- Artenschutz (Avifauna und Amphibien): „Untersuchung von Brutvogelfauna und Amphibienvorkommen im Rahmen der Erstellung der Planung für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Sachsenhagen (Landkreis Schaumburg)“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt a. Rbge., 15.09.2020)
  - Erfassung von Brutvogelbeständen sowie Amphibienvorkommen (Plangebiet und Umgebung), Analyse, Bewertung der mit der Planung verbundenen Konflikte sowie Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen

### ➤ **Umweltbericht**

- "Bauleitplanung der Stadt Sachsenhagen, Landkreis Schaumburg, Bebauungsplan Nr. 18 „Feuerwehrhaus“ - Begründung und Umweltbericht (gemäß §§ 9 Abs. 8 und 2 a BauGB) - Teil II Umweltbericht einschließlich Eingriffsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Beurteilung“ - in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover, 01.2021), Vorentwurf

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- *Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensstätten und deren Erhalt (Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen für den Arten- und Biotopschutz, Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: u.a. Amphibien, Vögel und Fledermäuse)*

Schutzgut Boden/Fläche

- *Bewertung der Auswirkungen auf den Boden in Form schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen, Aussagen zur Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen (Versiegelung von Böden, empfindliche Böden)*

Schutzgut Wasser

- *Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und den Hochwasserschutz*

Schutzgut Klima und Luft

- *Bewertung der Auswirkungen auf lokale und regionale Luftaustauschprozesse (lokale und überörtliche Kalt- und Frischluftzufuhr)*

Schutzgut Landschaft

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild – Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (Natur- und Landschaftsschutz)*

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- *Bewertung der Auswirkungen auf geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart (Denkmalschutz)*

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich (u.a. Eingriffsbeurteilung, Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz).

➤ ***Umweltverträglichkeitsprüfung***

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Sachsenhagen, den 19.01.2021

Der Stadtdirektor

(Behrens)